

10.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4977 vom 14. Januar 2025
des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD
Drucksache 18/12468

Verbraucherschutz oder bürokratische Kostenmaschine?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die amtierende Landesregierung propagiert das Leitbild des mündigen Verbrauchers, während gleichzeitig kleine und mittelständische Unternehmen entlastet werden sollen.

In einem am 14.11.2024 auf dem Instagramauftritt der Landbäckerei Elshoff aus Nordwalde veröffentlichten Video erläutert ein Mitarbeiter, wie sich für das besagte Unternehmen der Versuch gestaltete, Kaffee mit Bio-Zertifizierung anzubieten.¹ Zur Kontrolle der Einhaltung der EU-Öko-Verordnung sei ein Vertreter des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) im Betrieb vorstellig geworden. Dieser Kontrollbesuch und die Fahrtkosten für den Vertreter des LANUV seien der Landbäckerei Elshoff in Rechnung gestellt worden.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 4977 mit Schreiben vom 10. Februar 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Hintergrund der Kleinen Anfrage ist ein Video, das am 14. November 2024 auf dem Instagram-Kanal einer Bäckerei mit Sitz in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde. Im Video wird auf eine Kontrolle des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Bezug genommen. Die Kontrolle fand laut Datenlage beim LANUV bereits am 31. März 2016 statt. Nach Feststellung eines Verstoßes gegen geltendes Recht (Auslobung von Bioprodukten ohne Teilnahme am gesetzlich vorgeschriebenen Öko-Kontrollverfahren) wurden Gebühren für die Kontrolle gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben. Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird daher auf Unternehmenskontrollen des LANUV im Rahmen der Marktüberwachung Bezug genommen, die die Einhaltung der gesetzlichen Pflicht zur Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren zum Gegenstand haben. Diese Pflicht verlangt grundsätzlich eine Zertifizierung der Unternehmen, die Öko-Produkte ausloben, durch anerkannte (private) Öko-Kontrollstellen.

¹ <https://www.instagram.com/p/DCW4-bLvvnv1/>

1. Welche Kosten stellt das LANUV Betrieben in Rechnung, wenn es die Einhaltung von Zertifizierungen kontrolliert?

Amtshandlungen auf der Grundlage der EU-rechtlichen und nationalen Vorschriften zum ökologischen Landbau fallen in den Anwendungsbereich der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW).

Gemäß den übergreifenden Regelungen der einschlägigen Anlage 5 (Landwirtschaft) der AVwGebO NRW berechnet das LANUV für entsprechende Amtshandlungen den Zeitaufwand je angefangene 15 Minuten nach den jeweils gültigen Stundensätzen. Außerdem werden die im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit anfallenden Vorbereitungs-, Fahr-, Warte- und Nachbereitungszeiten als Zeitaufwand mitberechnet und die Auslagen gesondert berechnet.

Im Zuge der Anpassung der Gebührentarifstellen an das geänderte EU-Recht können derzeit für Kontrollen zur Überwachung der Zertifizierungspflicht von Unternehmen keine Gebühren erhoben werden. Mit der anstehenden Änderung der AVwGebO NRW ist eine Gebührenbescheidung aufgrund angepasster Formulierung der betreffenden Tarifstelle wieder möglich. Die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW konnte in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut werden, zunächst finanziert im Rahmen von Projekten, seit dem Jahr 2021 auch mit Landesmitteln. Im Kreis Olpe wird eine kostenfreie Biodiversitätsberatung seit Oktober 2022 angeboten. Landwirtschaftliche Betriebe werden auf Wunsch bei der Planung, Beantragung und der weiteren Umsetzung von Fördermaßnahmen begleitet. Ein Schwerpunkt sind dabei die im Rahmen des GAP-Strategieplans angebotenen Öko-Regelungen und verschiedene Agrarumwelt- sowie Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Im Rahmen der kostenfreien Biodiversitätsberatung wurden im Kreis Olpe im Wirtschaftsjahr 2022/2023 vier landwirtschaftliche Vor-Ort-Betriebsberatungen durchgeführt, im Wirtschaftsjahr 2023/2024 zwei und im aktuellen Wirtschaftsjahr eine Betriebsberatung. Hinzu kamen zahlreiche Telefonberatungen ohne Besuch der Betriebe vor Ort. Zudem wurden im Jahr 2024 zwei Veranstaltungen, eine in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW und der Grünlandberatung der Landwirtschaftskammer, zur extensiven Nutzung von Dauergrünland durchgeführt.

2. Wie viele Kontrollen in Bezug auf Zertifizierungen hat es in den Jahren 2022 bis 2024 gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zertifizierung und Ort)

Alle hier betrachteten Kontrollen zielen auf eine Zertifizierungspflicht nach Öko-Recht ab. Bei den in der nachfolgenden Übersicht angegebenen Orten handelt es sich um die jeweiligen Firmensitze. Einzelne Kontrollen haben auch in Filialen stattgefunden.

Tabelle 1: Anzahl der Kontrollen aufgeschlüsselt nach Ort und Jahr

2022		2023		2024	
Aachen	2	Aachen	6	Aachen	4
Arnsberg	1	Alfter	1	Alfter	1
Bochum	3	Bad Arolsen	1	Bad Arolsen	1
Bonn	1	Bielefeld	6	Bielefeld	6
Dortmund	7	Bochum	2	Bochum	4
Duisburg	4	Bonn	1	Bonn	1
Düsseldorf	9	Bottrop	1	Coesfeld	1
Erkrath	1	Dortmund	6	Dortmund	3

Essen	2	Duisburg	1	Duisburg	1
Gengenbach	2	Düsseldorf	6	Düsseldorf	14
Köln	2	Essen	8	Engelskirchen	1
Langenfeld	1	Haan	1	Erkrath	1
Leverkusen	1	Hagen	2	Essen	10
Meerbusch	1	Herdecke	1	Frechen	2
Mülheim a. d. Ruhr	5	Köln	13	Gelsenkirchen	3
Münster	6	Krefeld	2	Greven	1
Neuss	1	Kreuztal	3	Hagen	1
Tecklenburg	1	Leichlingen	1	Haltern am See	1
		Lotte	1	Herdecke	2
		Lüdinghausen	1	Hückelhoven	2
		Mönchenglad- bach	2	Jülich	1
		Münster	8	Köln	20
		Oberhausen	3	Krefeld	2
		Osnabrück	1	Langenfeld	1
		Paderborn	1	Löhne	1
		Recklinghausen	2	Marienmünster	2
		Wesel	1	Monheim	3
		Witten	1	Monschau	1
		Wuppertal	1	Mülheim a. d. Ruhr	2
				Münster	5
				Neuss	1
				Oerlinghausen	1
				Paderborn	2
				Preußisch-Olden- dorf	1
				Recklinghausen	1
				Rheinbach	1
				Sprockhövel	1
				Tecklenburg	1
				Wetter	1
				Witten	2
				Xanten	1

3. Wie hoch waren die den Betrieben für örtliche Kontrollen des LANUV in Rechnung gestellten Reisekosten in den Jahren 2022 bis 2024? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Landkreis)

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden vom LANUV aufgrund der geltenden Rechtslage der AVwGebO NRW keine Reisekosten im Zuge von Kontrollen zur Überwachung der Zertifizierungspflicht im Bereich des ökologischen Landbaus bei den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erhoben.

4. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter im LANUV entwickelt, die als Lebensmittelkontrolleure oder Kontrolleure für Zertifizierungen im Zeitraum von 2014 bis 2024 entwickelt?

Die nachfolgende Übersicht gibt zum einen die Anzahl der Personen wieder, die im Aufgabenbereich der Marktüberwachung tätig sind, und zum anderen die Vollzeitäquivalente, errechnet anhand der für die Kontrolle der Zertifizierungspflicht im Bereich des ökologischen Landbaus aufgewendeten Stundenzahl.

Tabelle 2: Personalaufwand

Jahr	Personenzahl (Köpfe)	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
2014	3	0,37
2015	5	0,09
2016	6	0,10
2017	5	0,12
2018	5	0,20
2019	4	0,16
2020	6	0,16
2021	3	0,08
2022	4	0,13
2023	5	0,23
2024	3	0,23

5. Was plant die Landesregierung zur Entlastung von Betrieben in Bezug auf Kontrollen und deren Kosten?

Kontrollen des LANUV im Bereich der Marktüberwachung im ökologischen Landbau erfolgen in Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/848, der Verordnung (EU) 2017/625 und des Öko-Landbaugesetzes unter Berücksichtigung der Schutzinteressen der Verbraucher, des Wettbewerbs und der gebotenen Entlastung der Unternehmen von unnötigen Kontrollen und Gebühren. Vorrangig erfolgen im genannten Aufgabenbereich Kontrollen, um Beschwerden Dritter nachzugehen, und bei vorangegangenen Verstößen.

Im Hinblick auf die in Rede stehende Überwachung der Zertifizierungspflicht im Bereich des ökologischen Landbaus durch das LANUV wird darauf hingewiesen, dass nur bei der Feststellung eines Verstoßes ein Gebührenbescheid erlassen wird. Zudem werden möglichst mehrere Kontrollen im Rahmen einer Dienstreise durchgeführt, wodurch die entstehenden Kosten aufgeteilt werden können.